

Wahlbekanntmachung Wahl des Studierendenparlamentes der BTU Cottbus für die Legislatur 2012/13

Vom 8. bis 10. Mai 2012 wird im Foyer des Zentralen Hörsaalgebäudes in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr das Studierendenparlament für die Legislatur 2012/13 gewählt. Wahlberechtigt sind alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Studierenden der BTU Cottbus, diese können auch für das Parlament kandidieren.

Das Studierendenparlament (StuPa):

Das StuPa ist das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Es besteht in der Regel aus 30 Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Kandidatinnen und Kandidaten:

Kandidieren dürfen alle Mitglieder der Studierendenschaft der BTU Cottbus, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Die Kandidatur erfolgt durch Eintrag ins Wahlverzeichnis. Mit der Kandidatur sind folgende Informationen zu übermitteln:

1. Name der Liste;
2. Name und Vorname der oder des Studierenden;
3. Studiengang der oder des Studierenden;
4. Anschrift der oder des Studierenden;
5. Telefonnummer und E-Mailadresse der oder des Studierenden (freiwillig);
6. Unterschrift der oder des Studierenden.

Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit vom 27. Januar bis 23. April 2012 im StuRa-Büro aus. Das StuRa-Büro ist von Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Das Wahlverzeichnis wird am 23. April 2012 um 18.00 Uhr geschlossen. Die Kandidaturen müssen frist- und formgerecht eingereicht werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden nach Prüfung des Wahlverzeichnisses am 26. April 2012 veröffentlicht.

Wählerverzeichnis:

Das Wählerverzeichnis liegt vom 27. Januar bis 23. April 2012 zu den Öffnungszeiten des StuRa-Büros im StuRa aus, ebenso die Wahlordnung. Die Wahlordnung und weitere Informationen zur Wahl sind außer im StuRa-Büro auch im Internet unter www.stura-cottbus.de zu finden.

Das Wählerverzeichnis wird am 23. April 2012 um 18.00 Uhr geschlossen.

Wahl:

Es wird in freier, gleicher und geheimer Wahl, nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl, (gemäß der Wahlordnung der Studierendenschaft der BTU Cottbus in der Fassung vom 15. Dezember 2010) gewählt.

Es ist Urnen- und Briefwahl möglich.

Das Wahllokal im Foyer des Zentralen Hörsaalgebäudes ist vom 8. bis 10. Mai 2012 täglich von 9:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Briefwahl:

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen sind im StuRa-Büro zu beantragen. Briefwahlunterlagen können ab 23. Februar 2012 beantragt und im StuRa-Büro abgeholt und abgegeben werden.

Die Versendung von Briefwahlunterlagen erfolgt nur auf schriftlichem Antrag, welcher spätestens am 23. April 2012 um 15.00 Uhr im StuRa eingegangen sein muss.

Briefwahlstimmen sind nur gültig wenn sie vor dem 10. Mai 2012 um 15:00 Uhr im StuRa-Büro oder bei der Wahlleitung eingegangen sind.

Auszählung und Ergebnisse:

Die Auszählung wird öffentlich im Anschluss an die Wahl im StuRa-Büro stattfinden.

Das Ergebnis der Wahl wird am 14. Mai 2012 in einer Sitzung der Wahlkommission festgestellt werden. Diese Sitzung findet ab 18 Uhr im StuRa-Büro statt.

Einsprüche:

Einsprüche müssen laut Wahlordnung innerhalb von drei Vorlesungstagen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses bei der Wahlkommission eingelegt werden. Die Einspruchsfrist endet damit am 21. Mai 2012 um 18.00 Uhr.

Einsprüche können per E-Mail an wk@stupa-cottbus.de geschickt werden oder im StuRa-Büro in der Zeit von Mo.-Fr. 9 bis 15 Uhr schriftlich zur Kenntnis gegeben werden.

Konstituierung des Studierendenparlamentes:

Die Konstituierende Sitzung des Studierendenparlamentes 2012/13 wird am Dienstag, dem 22. Mai 2012, um 20:00 Uhr im Seminarraum 2 des ZHG stattfinden.

Die Wahlkommission



David Windisch (Kommissionsleiter)